

„Von der Nische in den Markt“

Zur diskursiven Mainstreamisierung gemeinschaftlichen Wohnens

Gemeinschaftliches Wohnen soll als „eine gleichberechtigte Wohnform anerkannt und unterstützt“¹ – also gewissermaßen ‚normal‘ werden, und wird damit zugleich jenseits der gegenwärtigen Normen des Wohnens verortet. Über diese Beobachtung verbindet sich unsere Forschung zum gemeinschaftlichen Wohnen mit dem Tagungsthema der Konferenz „Wohnen jenseits der Normen. Historische und aktuelle Perspektiven“, die im April 2019 in der Philipps-Universität Marburg stattfand. Das DFG-Forschungsprojekt „Die Neuerfindung des Kollektiven? Zur ‚Wiederentdeckung‘ des Gemeinsamen“ untersucht Diskurse und Praktiken urbanen Wohnens in Gemeinschaften.² Den Ausgangspunkt bildet die Beobachtung eines Narratives vom Aufschwung gemeinschaftlicher Wohnformen, das – zeitlich grob verortet seit den 2000er-Jahren – von unterschiedlichen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in Deutschland vorangetrieben wird. Den diskursiv erhobenen Anspruch, dass in gemeinschaftlichen Wohnformen Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen (demografischer Wandel, Individualisierung, Auflösung von Familienstrukturen) erprobt und gefunden werden, versteht das Projekt gesellschaftstheoretisch als spezifische Problematisierung im Kontext einer historischen Situation und macht ihn zum Gegenstand der Untersuchung. Wir fragen, warum jetzt, in dieser Weise (auf Wohnen bezogene) Gemeinschaftsdiskurse auftauchen, wie diese sich in Institutionen, Programmen und Verfahren materialisieren, welche Subjektivierungen in diesen Diskursen artikuliert werden, und wie sie in der Alltagspraxis der Akteure in gemeinschaftlichen Wohnprojekten handlungswirksam werden. Das Projekt bearbeitet dahingehend drei miteinander verknüpfte Dimensionen: a) den Diskurs zu gemeinschaftlichem Wohnen, b) ökonomisch-institutionelle Rahmenbedingungen (die Konstellation lokaler Institutionen, Programme und Verfahren im Stadtstaat Berlin als Arena spezifischer Möglichkeits- und Gelingensbedingungen für Projekte gemeinschaftlichen Wohnens) sowie c) Fallstudien zu alltäglichen Praktiken in Wohnprojekten.³

Im Mittelpunkt des folgenden Beitrages stehen Befunde des ersten Projektteils, der durchgeführten Diskursanalyse. Im Anschluss an methodologisch-methodische Erläuterungen zur Diskursanalyse und zur Datenbasis zeichne ich nach, inwiefern der Diskurs das gemeinschaftliche Wohnen einerseits als Gegenentwurf zur gesellschaftlichen Normalität des Wohnens (in Deutschland bzw. Europa) fasst, zugleich aber seine Normalisierung diskursiv hervorbringt. Ich erläutere verschiedene diskursive Phänomene und Aussagen, die zu dieser diskursiven Normalisierung beitragen. Wir interpretieren sie als Elemente einer übergeordneten diskursiven Strategie, die wir als ‚Mainstreamisierung‘ gemeinschaftlichen Wohnens bezeichnen. Diese Beobachtungen zur Mainstreamisierung werde ich abschließend hinsichtlich der damit einhergehenden ambivalenten Ent/Politisierung des Themas diskutieren, ausblickend die Einflüsse aktueller wohnungspolitischer Debatten auf den Diskurs reflektieren sowie seine mögliche Transformation erwägen.

1 Methodologie und Material der Diskursanalyse

Um zu klären, ob tatsächlich von einem Diskurs gesprochen werden kann, gilt es im „Gewimmel“⁴ der Äußerungen über gemeinschaftliches Wohnen spezifische Formationsregeln zu rekonstruieren, die auf eine *diskursive Formation* hinweisen, das heißt, auf „einen festen, durch seine impliziten ‚Regeln‘ charakteristischen Zusammenhang“.⁵ In einer an Foucault anschließenden Aussagenanalyse ist die ‚Individualisierung‘⁶ eines Diskurses eine (re)konstruktive Leistung, die unterschiedliche Äußerungen oder Propositionen zu *Aussagen* verdichtet. Ziel ist es also, Aussagen und Formationsregeln zu identifizieren und zu systematisieren. Diese betreffen die *Formation des Gegenstands* (die Regelmäßigkeiten, mit denen ein Gegenstand diskursiv hervorgebracht wird, welcher zugleich zum Grund oder Anlass des Diskurses wird), die *Formation der Begriffe*, die *Äußerungsmodalitäten* (Subjektpositionen und institutionelle Orte) sowie die *Regelhaftigkeiten der strategischen thematischen Wahlen*. Letztere umfassen die Themenwahl, die Gesamtpositionierung und die Stoßrichtung eines Diskurses. Diese diskursiven ‚Strategien‘ sind jedoch nicht direkt als (intentionale) Handlungen von Subjekten zu verstehen; „man darf die Formation der theoretischen Wahl nicht auf ein fundamentales Vorhaben [...] beziehen“⁷. Sie sind diskurstheoretisch gesehen vielmehr *Effekte* einer spezifischen historischen Konstellation gesellschaftlicher Entstehungsbedingungen, die über den konkreten Diskurs hinausweisen. Eine Diskursanalyse erfasst also analytisch beschreibend, wie und mit welchen Annahmen und Implikationen ein Phänomen in einem empirisch

beobachtbaren (individualisierbaren) Diskurs hergestellt wird, was dabei (von wem) sagbar wird, was unsagbar bleibt und welche Verknüpfungen zu anderen gesellschaftlichen Diskursen entstehen. Ich gehe im Folgenden nicht auf alle diskursanalytischen Untersuchungskategorien und identifizierten Aussagen ein. Nach der Formation des Gegenstandes liegt der Fokus dieses Beitrages auf der Ebene der strategischen thematischen Wahlen, strukturiert um die These der diskursiven Mainstreamisierung.

Die anfangs breit angelegte Schlagwortsuche⁸ zum gemeinschaftlichen Wohnen (in Deutschland) in wissenschaftlichen Literaturdatenbanken sowie im Internet resultierte in einer umfangreichen Dokumentenbasis. Der über mehrere diskursanalytische Reduktionsschritte – wie etwa die Abgrenzung zu angrenzenden Diskursen – destillierte Korpus des Diskurses gemeinschaftlichen Wohnens umfasst etwa 300 Dokumente, von denen ca. 50 für eine Feinanalyse ausgewählt wurden. Die Analyse ergab, dass der Begriff des gemeinschaftlichen Wohnens Ende der 1980er-Jahre – deutlich früher, als anfangs vermutet – geprägt wurde (um eine Alternative zur Normalität des Wohnens in isolierten Haushalten zu benennen) und sich eine Regelmäßigkeit des Sprechens darüber ausbildete. Daraus ergibt sich bis 2018 (das von uns aus forschungspragmatischen Gründen gesetzte Enddatum für die Korpuserstellung) ein diskursanalytischer Untersuchungszeitraum von etwa 30 Jahren.

Viele Publikationen erscheinen als gemeinsame Veröffentlichungen verschiedener Bundes- und Landesministerien mit zivilgesellschaftlichen bzw. sogenannten intermediären Akteuren. Eine typische Dokumentenform sind Broschüren mit relativ kurzen programmatischen Einführungstexten und anschließenden Vorstellungen von Modellprojekten. Daneben finden sich zwei weitere häufige Arten von Dokumenten, die wir als Dokumententypen der Mainstreamisierung verstehen: Zum einen erscheinen Sammelpublikationen, in denen eine große Spannweite von Akteur*innen eine Sprechposition einnehmen (können), um das den Diskurs formierende Wissen zu artikulieren: von Ministerien und Bau- oder Sozialverwaltungen, Banken und Wohnungswirtschaft, über Stiftungen, Genossenschaften und Verbände, Projektentwickler*innen und professionalisierte Berater*innen, Stadtplanungsbüros und der Wissenschaft, bis hin zu (neuen) Akteur*innen einer Repolitisierung der Wohnungsfrage als sozialer Frage. Wir verstehen diese Vielstimmigkeit und Vielfalt an Sprechpositionen, die im Diskurs nicht nur zugelassen, sondern affirmativ als positiv hervorgehoben wird, bereits als eine der diskursiven Mainstreamierungsstrategien. Zum anderen finden sich neben diesen eher fachlichen Publikationen viele Leitfäden, die neue Gruppen motivieren und dabei unterstützen sollen, Projekte umzusetzen.

2 Zum Gegenstand Gemeinschaftliches Wohnen

Gemeinschaftliches Wohnen als Diskursphänomen zu betrachten, bedeutet also, die Gegenstandsformierung performativ zu verstehen: „Ein Diskurs erscheint als der Profilierungsraum eines oder mehrerer neuer Objekte, die es ohne ihn [so] nicht geben würde“.⁹ Diese diskursive Formation des Gegenstands spiegelt sich deutlich im folgenden Zitat. Demzufolge ist gemeinschaftliches Wohnen ein „Kontinuum an Formen, das sich vom ‚alleine bauen und leben‘ in Form des klassischen Eigenheims bis hin zur ‚gemeinsamen Ökonomie‘ der Kommune-Projekte ergibt. [...] Die notwendige Begrenzung erfolgt dabei vor dem Hintergrund, dass eine definitivische Grenze gezogen wird, die in der Praxis so [klar] bisher nicht existiert.“¹⁰ Es wird auf die Vielfältigkeit der ‚Projektlandschaft‘ und die Einzigartigkeit jedes einzelnen Wohnprojektes verwiesen und zugleich eine über diese Unterschiedlichkeiten hinausgehende Definition formuliert, welche die Projekte als verschiedene Erscheinungsformen desselben Phänomens, des ‚gemeinschaftlichen Wohnens‘, konstituiert: Unter gemeinschaftlichem Wohnen wird im Wesentlichen ein Wohnverbund gefasst, in dem die Bewohner*innen (‚bürgerschaftlich engagierte‘ Menschen) über ihre einzelnen Haushalte hinaus Beziehungen miteinander eingehen. In Gemeinschaften übernehmen sie Verantwortung (für einander, für die Immobilie, für das Zusammenleben) und unterstützen sich gegenseitig im Alltag. Dafür ist wichtig, dass die Gemeinschaft bewusst und frei gewählt ist. Die Gemeinschaften werden verbindlicher als Nachbarschaft verstanden, aber jenseits enger familiärer Verbindungen verortet. Eine häufig auftauchende Metapher stellt die Wahlfamilie oder die Wahlverwandtschaft dar. Als notwendig erscheint die Regulierung von Nähe und Distanz, denn Individuum und Gemeinschaft werden im Diskurs als in einem Spannungsverhältnis stehend konzipiert. Damit gemeinschaftliche Wohnformen (gut) funktionieren, müsse also eine Balance zwischen diesen beiden Polen hergestellt werden.

Einer ersten und zentralen Aussage der thematischen Wahl zufolge wird, wie eingangs bereits erwähnt, gemeinschaftliches Wohnen als Antwort auf bestimmte gesellschaftliche Herausforderungen angesehen. Projekten gemeinschaftlichen Wohnens wird das Potenzial zugeschrieben, als Lösung für Probleme des demografischen Wandels (damit wird die Frage der Versorgung des zunehmenden Anteils alter Menschen verbunden), der Individualisierung (und damit verbunden: Einsamkeit), für den Abbau des Sozialstaates und teilweise für ökologische Probleme zu funktionieren. Sie sind zunächst Ausdruck individueller Lebensgestaltung; es wird jedoch betont, dass sie einen ‚Mehrwert‘ für das ‚Gemeinwohl‘ hätten, so etwa als Kostenersparnis für den Staat¹¹ oder durch die Stabilisierung von Quartieren. Eine strategische Dynamik dieses Narrativs könnte

darin bestehen, dass aus ihm eine Begründung dafür hervorgeht, dass Projekte gemeinschaftlichen Wohnens öffentliche Unterstützungen erhalten sollten. Eine solche öffentliche Unterstützung (etwa in Form von Beratung, finanzieller Förderung oder privilegiertem Zugang zu Grundstücken und gegebenenfalls Anpassung von Rechtsgrundlagen) wird als explizites Anliegen im Diskurs formuliert.

3 Elemente der diskursiven Mainstreamisierung gemeinschaftlichen Wohnens

Zu Beginn seiner Formierung Ende der 1980er-Jahre wurde der Gegenstand gemeinschaftliches Wohnen als Alternative formuliert und das Reden darüber als Gegendiskurs zur beschriebenen Normalität gefasst.¹² Als Normalität wurde das Wohnen in ‚isolierten‘ familiären oder Einpersonenhaushalten betrachtet, Wohnformen, die mit zunehmender Individualisierung und Anonymisierung in Zusammenhang gebracht wurden. Zugleich machen verschiedene Aussagen, Narrative und Subjektpositionen das Bestreben erkennbar, die neue Wohnform zu normalisieren. Die folgenden vier Aussagen aus dem Bereich der thematischen strategischen Wahlen verdeutlichen die von uns identifizierte übergeordnete Strategie der diskursiven ‚Mainstreamisierung‘.

3.1 Gemeinschaftliches Wohnen als ‚Neuheit mit Traditionslinien‘

Als Aussage kann formuliert werden, dass gemeinschaftliches Wohnen eine Neuheit mit Traditionslinien darstellt. Damit wird einerseits dargelegt, dass gemeinschaftliches Wohnen kein völlig neues Phänomen ist, sondern Vorläufer hat. Genannt werden häufig frühsozialistische Wohnexperimente des 19. Jahrhunderts, die Lebensreformbewegung Anfang des 20. Jahrhunderts, Kommunen der 1970er-Jahre in der BRD und die Hausbesetzungen der 1980er-Jahre. Diese Bezüge verorten das aktuelle Phänomen gemeinschaftlichen Wohnens in Traditionen der Suche nach idealistischen, teilweise utopischen Lösungen ‚jenseits des Mainstreams‘. Andererseits werden die seit den 1980er-Jahren entstehenden Projekte als etwas Neues betrachtet. Sie werden als (innovative) Experimente bezeichnet und die Menschen, die sie umsetzen, als „Pioniere“¹³ oder „Avantgarde“¹⁴. Es stellt sich diesbezüglich die Frage, worin das qualitativ Neue gegenüber den Vorläuferkonzepten besteht:

„Dabei ging es nicht um das Erzielen gesellschaftlicher Veränderungen, sondern um eine Reaktion auf die bestehenden Bedingungen. Zum ersten Mal in der Geschichte der alternativen Wohn-Konzepte standen weder gesellschaftspolitische Ansprüche

noch ökonomische Gründe im Vordergrund der Entwicklungen. Es ging um die Verbesserung der menschlichen Kontakte, um Gemeinschaft und Geborgenheit.“¹⁵

Die neue Wohnform unterscheidet sich also von ihren Vorläuferformen in einem entscheidenden Aspekt: hier kommen Menschen zusammen, die keinen Anspruch erheben, gesellschaftliche Alternativen zu entwerfen, sondern denen es darum geht, ihr eigenes Wohnen und Leben besser zu gestalten.

„Obwohl zunächst stark von alternativ-oppositionellen Gruppen gestützt, beruht dieses Phänomen nicht auf dem Erfolg einer gesellschaftsverändernden Utopie; vielmehr stellt der gesellschaftliche Strukturwandel selbst die Grundlage der zunehmenden Relevanz gemeinschaftlich orientierter Wohnformen dar.“¹⁶

Als diskurstheoretisch verstandene, strategische Wahl erfolgt also eine Verschiebung von einem gesellschaftstransformatorischen Anspruch zu einer reaktiven Handlungsbegründung. Die Projekte werden als Reaktion auf nicht zu beeinflussende äußerliche gesellschaftliche Prozesse und Herausforderungen gegründet. In diesem Sinne lässt sich diese diskursive Verschiebung auch als eine Form von Entpolitisierung verstehen, die wir wiederum als Element der Normalisierung bzw. Mainstreamisierung fassen.¹⁷ Auch hier kann ein Zusammenhang damit hergestellt werden, dass eine öffentliche Förderung angestrebt wird.¹⁸ Der Diskurs konstituiert sich und seinen Gegenstand also über – sowohl abgrenzende wie auch vereinnahmende – Bezüge auf diejenigen Wohnmodelle, die als Vorläufer oder Traditionslinien betrachtet werden und die Projekte, die dem neuen Phänomen gemeinschaftliches Wohnen zugeordnet werden.

3.2 Das Mainstreaming-Narrativ: aus der Nische in die ‚Mitte der Gesellschaft‘

Ab den 2000er-Jahren lässt sich ein verstärktes Sprechen über gemeinschaftliches Wohnen erkennen, was als Potenzial- und Aufschwung-Narrativ auch diskursiv reflektiert wird. Darauf aufbauend erfolgt eine Mainstreamisierung durch die diskursive Verlagerung aus der ‚Nische‘ gesellschaftspolitischer Projekte und Utopien (‚Ideologien‘) heraus in die ‚Mitte der Gesellschaft‘. Dies zeigt sich an Publikationstiteln wie: „Von der Nische zum Standard“,¹⁹ „Von der Nische zum Trend?“²⁰ oder „Von Pionieren zur städtischen Praxis“.²¹ Die Verbindung zur Mitte wird auch über das Ankommen in einem Markt bzw. das Etablieren von gemeinschaftlichem Wohnen als kommerzielles Marktsegment hergestellt: „Raus aus der Nische – rein in den Markt“.²² Erwähnt wird die potenzielle Attraktivität des neuen Marktsegments für Investoren. Gemeinschaftliches Wohnen erscheint als „Produkt“ und „Komplettpaket“²³ eines zunehmend professionalisierten Herstellungsprozesses.

Mit der Professionalisierung geht eine weitere diskursive Verschiebung gegenüber den Traditionslinien einher: von den in den Projekten der ‚Traditionslinien‘ häufig zentralen Momenten der Selbsthilfe, Selbstorganisation oder ‚DIY‘ hin zu ‚Mitbestimmung‘ und ‚Partizipation‘. Der Planungsprozess wird von einer sich etablierenden Branche von Planer*innen und Berater*innen als Dienstleistung angeboten. Diese Professionalisierung verbindet sich mit der Subjektformierung der künftigen Bewohner*innen als Lai*innen. Sie seien zwar engagiert, benötigen aber professionelle Hilfe, um ein Wohnprojekt erfolgreich aufzubauen.

Die wesentliche Subjektformierung der ‚Mitte‘ ist jedoch die des Bürgers bzw. der Bürgerin. Zum einen handele es sich bei den Protagonist*innen gemeinschaftlichen Wohnens um „ganz normale“²⁴ Menschen, vor allem aber auch um ‚engagierte Bürger‘:

„Demographischer Wandel und Alterung der Gesellschaft verlangen nach innovativen Wohnmodellen. Engagierte Bürger kombinieren individuelles und zugleich gruppenorientiertes Wohnen mit wechselseitigen Unterstützungsstrukturen – es entstehen gemeinschaftliche Wohnprojekte.“²⁵

Das ‚Bürgerliche‘ als (affirmative) Selbstbezeichnung und Subjektformierung lässt sich als Abgrenzung bzw. Distanzierung von den Ansätzen der Traditionslinien verstehen. Wahrscheinlich schon die ‚Frühsozialist*innen‘, spätestens jedoch die Protagonist*innen der Hausbesetzungsbewegung der 1980er-Jahre verstanden sich selbst eher als Gegensatz zum Bürgertum und wurden auch so wahrgenommen. Zugleich verweist das Attribut ‚engagiert‘ auf die Konstruktion leistungsfähiger Subjekte, die in „bürgerschaftlicher Selbsthilfe“²⁶ Verantwortung für sich selbst (und andere) übernehmen. Hier wird auch die starke Verschränkung mit dem Diskurs um Ehrenamtlichkeit und dem Strukturwandel des Sozialstaates deutlich. Wie Silke van Dyk, Emma Dowling und Tine Haubner nachzeichnen, geht „der partielle Übergang von der staatlichen Versorgung zur Selbstsorge sowie von der öffentlichen zur privaten Sicherheitsverantwortung“²⁷ mit der Anpreisung und Förderung ehrenamtlichen Engagements einher.

3.3 Beliebigkeit bezüglich der Frage von Eigentumsverhältnissen

Als Element der diskursiven Mainstreamisierung verstehen wir auch die Art und Weise, wie Eigentumsverhältnisse thematisiert werden. Diesbezüglich lässt sich auf der Ebene der strategischen Wahlen eine auffällige Indifferenz feststellen. Es gibt zwar einen genossenschaftlich geprägten Diskursstrang, der Genossenschaften als ideale Form für die Gemeinschaftsbildung charakterisiert.²⁸ Die Eigentumsfrage erscheint jedoch über die notwendige Wahl einer Rechtsform und

der gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten vor allem als pragmatische Entscheidung, die zur jeweiligen Gruppe und deren Eigenschaften passt. Alle Formen von Eigentum werden als gleichermaßen gut dargestellt, wengleich individuelle Wohneigentumsbildung als Norm erscheint, von der dann abgewichen wird (in Mischformen, als Genossenschaften oder als Projekte, die Mietverhältnisse konstituieren), wenn die betreffende Gruppe nicht über ausreichend Eigenkapital verfügt oder weil Mitglieder ohne Eigenkapital nicht ausgeschlossen werden sollen. Über die Rechtsform oder Eigentumsform findet zwar in einem Teil der Publikationen eine Klassifizierung der ‚Projektlandschaft‘ statt; sie ist aber keineswegs zentral und führt kaum zu analytischer Differenzierung. Explizit Privateigentums-kritische Modelle (wie beispielsweise Kommunen oder das Mietshäuser Syndikat) werden an dieser Stelle als eine von vielen Rechtsform-Möglichkeiten eingemeindet. Hier nicht zu differenzieren, stellt eine Form der Entpolitisierung dar und trägt als solche zur Mainstreamisierung bei.

3.4 Mainstreamisierung durch Heterogenisierung?

Im Diskurs wird das Phänomen gemeinschaftliches Wohnen des Öfteren als Mittelschichtphänomen charakterisiert, bei dem sich ähnliche Menschen zusammenfinden und somit relativ homogene Gruppen bilden.²⁹ Im Verlauf der Jahre wird Kritik an jenen homogenen Inseln mit gemeinsamen Werten und Lebensstil formuliert. Es zeigt sich eine gewisse Beunruhigung im Diskurs bzw. eine diskursive Spannung, daran erkennbar, dass es in den Texten zunehmend notwendig erscheint, sich zu dieser Frage zu positionieren.³⁰ Als normatives Ideal erscheint dabei eine ‚soziale Mischung‘. Die Gruppen sollen und wollen möglichst vielfältig und ‚bunt‘ sein, wobei verschiedene Kategorien genannt werden, an denen sich Vielfalt zeigen kann, wie etwa Geschlecht, Alter, Migration oder Behinderung.

Daneben geht es häufig um schichtbezogene Heterogenität: Auch Menschen, die weniger soziales und ökonomisches Kapital haben, sollen die Möglichkeit erhalten, in Wohnprojekte integriert zu werden. Komplementär zu den engagierten Bürger*innen werden Subjekte formiert, die als „Chancenlose“³¹ auf dem Wohnungsmarkt oder als Menschen mit besonderen Problemlagen³² unterstützungsbedürftig sind und derer sich ein gutes Projekt gemeinschaftlichen Wohnens annimmt. Eine diskursive Mainstreamisierung erfolgt also auch durch eine milieubzw. schichtbezogene ‚Heterogenisierung‘:

„Heute entstehen Gemeinschaftswohnprojekte längst nicht mehr nur in alternativen Szenen der Bildungs- und Mittelschicht, sondern in unterschiedlichen Milieus: Die Spannweite gemeinschaftlicher Wohnformen reicht mittlerweile vom Eigentumsprojekt wohlhabender Familien bis zu Projekten im sozialen Miet- und Genos-

senschaftswohnungsbau, die zur Abfederung möglicher sozialer und materieller Notlagen entstehen.“³³

Die Schader-Stiftung beispielsweise betont jedoch, Heterogenität sei auch eine wohnungspolitische Aufgabe und warnt, dass die Übernahme wohnungspolitischer Verantwortung und Aufgaben die Gruppen überfordern könne.³⁴ Dieser Einfluss wohnungspolitischer Debatten lässt sich vor allem in den letzten Jahren unseres Untersuchungszeitraumes, etwa ab dem Jahr 2013, erkennen.

4 Community-Kapitalismus und der Einfluss wohnungspolitischer Debatten

Unter Bezugnahme auf den historischen gesellschaftlichen Entstehungskontext lassen sich die verschiedenen identifizierten Elemente der diskursiven Mainstreamisierung resümierend in ihren Zusammenhängen betrachten. Die Aussage der ‚Neuheit mit Traditionslinien‘ bedeutet einerseits eine Entpolitisierung, indem sie von einem transformatorischen Politikverständnis abgrenzt und strukturelle Rahmenbedingungen als unbeeinflussbare äußere Gegebenheiten setzt, auf die es zu reagieren gilt. Andererseits wird häufig die staatliche Förderung von Projekten gemeinschaftlichen Wohnens gefordert, was durchaus als politische Forderung verstanden werden kann, und es wird das bürgerschaftliche Engagement der Gruppen betont. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels des Sozialstaates lassen sich diese widersprüchlich erscheinenden Tendenzen zueinander ins Verhältnis setzen. Van Dyk et al. arbeiten diesbezüglich eine Neuinterpretation des Sozialstaatsgebots heraus: „Sozial soll sein, wenn sich Menschen selbst – ohne staatliche Leistungsgarantie – um jene kümmern, die beispielsweise in der Konkurrenz gescheitert sind.“³⁵ Der Staat übernimmt dabei die Regie der neuen Freiwilligengesellschaft durch Unterstützung und Betonung des ehrenamtlichen Engagements. Insbesondere in der Pflege werde freiwilliges Engagement gezielt in den Dienst genommen und eine „Sozialpolitik der Nachbarschaft“ beschworen.³⁶ Neben dieser seit den 1990er-Jahren zu beobachtenden ‚Wiederentdeckung‘ der Zivilgesellschaft, ist vor allem auch eine Renaissance und Indienstnahme des Gemeinsinns und der ‚Gemeinschaft‘ zu beobachten. Vor diesem Hintergrund lässt sich die entpolitierte ‚Forderung nach Förderung‘ als an neoliberale Verhältnisse angepasste politische Praxis einordnen. Die diskursive Mainstreamisierung des gemeinschaftlichen Wohnens und die Forderung nach Förderung erscheinen als Aufruf zur Unterstützung dabei, den Staat aus seinen sozialstaatlichen Aufgaben zu entlassen. Van Dyk et al. verweisen auf die

Ambivalenz des von ihnen charakterisierten Community-Kapitalismus, denn was auf der einen Seite eine begrüßenswerte Kultur gegenseitiger Unterstützung darstellt, bedeutet auch „die Preisgabe einer wesentlichen Errungenschaft des Wohlfahrtsstaats: die Entkoppelung von sozialer Sicherung und sozialer Beziehung in Gestalt eines verlässlichen, anonymen Ausgleichsmechanismus“.³⁷ Dies führt unter Umständen zu Hierarchien und Abhängigkeiten zwischen vermeintlich Wohltätigen und Hilfsbedürftigen in den ‚heterogenisierten‘ Projekten.

Seit etwa 2013 ist eine neue Dynamik im Diskurs zu beobachten. Aufgrund der Finanzialisierung des Wohnungsmarktes und der damit verbundenen massiven Verteuerung städtischen Wohnraums tritt das Recht auf Wohnen als ‚neue soziale Frage‘³⁸ wieder auf die politische Agenda (als mietenpolitische Proteste, sowie über Gesetze wie die Mietpreisbremse oder den „Mietendeckel“, in Berlin auch in Form eines Volksbegehrens zur Enteignung von Großkonzernen – Deutsche Wohnen & Co enteignen). Dieser repolitisierte mieten- und wohnungspolitische Diskurs beeinflusst als diskursive Verschränkung erkennbar auch den Diskurs zum gemeinschaftlichen Wohnen. Als Effekt wird gemeinschaftliches Wohnen nun dahingehend befragt, ob und wie es zur Lösung von Wohnen als sozialer Frage beiträgt.³⁹ Damit wird das gemeinschaftliche Wohnen (zumindest ergänzend) mit einer neuen gesellschaftlichen Herausforderung verknüpft (neben demografischem Wandel und Individualisierung nun mit der Wohnungsfrage). Gegenüber der anfangs diagnostizierten diskursiven Verschiebung und Abgrenzung von ökonomischen oder politischen Motiven und der Fassung als reaktive Bewältigungsstrategie lässt sich hier zum Teil eine Repolitisierung des gemeinschaftlichen Wohnens beobachten. Dies sicherlich auch, weil dem Modell durch die extreme Verteuerung von Immobilien und Boden in Ballungsräumen die materielle Basis wegbricht – selbst eigentumsorientierte Baugemeinschaften können kaum noch Projekte realisieren. Ob es sich dabei um eine vorübergehende diskursive Verschränkung zwischen wohnungspolitischem Diskurs und dem Diskurs zum gemeinschaftlichen Wohnen handelt oder sich längerfristig eine Veränderung der diskursiven Ordnung etabliert, bleibt an dieser Stelle eine offene Frage; auch weil Diskurse, zumindest in Foucaults Verständnis, erst mit einigem historischen Abstand umfassend analysierbar sind.

- 1 Micha Fedrowitz/Ludger Gailing: Zusammen wohnen: gemeinschaftliche Wohnprojekte als Strategie sozialer und ökologischer Stadtentwicklung. Blaue Reihe: Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 112. Institut für Raumplanung, Universität Dortmund. Dortmund 2003, S. 132.
- 2 Das Forschungsprojekt (Laufzeit 2018–2021) ist Teil einer DFG-geförderten Forschungsgruppe mit dem Titel „Recht – Geschlecht – Kollektivität. Prozesse der Normierung, Kategorisierung und Solidarisierung“. Online abrufbar unter www.recht-geschlecht-kollektivitaet.de. Die hier dargestellten Ergebnisse basieren auf der Teamarbeit mit Hanna Meißner und Vanessa Einbrodt.
- 3 Im weiteren Verlauf des Projektes gehen wir auf Basis der Diskursanalyse davon aus, dass es durch verschiedene Akteure Bestrebungen gibt, ein Dispositiv zu etablieren, in dem in Verknüpfung mit den analysierten sprachlichen Praktiken und Alltagspraktiken systematisch an der Anpassung von rechtlichen Regelungen, Förderinstrumenten, Finanzierungsmöglichkeiten etc. gearbeitet wird. Zur Integration der drei Dimensionen in Form einer Dispositivanalyse vgl. Barthel/Meißner (im Erscheinen/2022): Kollektive Subjektivierungen im Dispositiv Gemeinschaftlichen Wohnens. Methodologisch-methodische Überlegungen und empirische Einblicke. In: Bosančić et al.: *Following the Subject*. Wiesbaden 2021.
- 4 Michel Foucault: *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt a. M. 1991, S. 19.
- 5 Petra Gehring: Bioethik – ein Diskurs? In: Brigitte Kerchner/Silke Schneider (Hg.): *Foucault: Diskursanalyse der Politik*. Wiesbaden 2006, S. 167–190, hier S. 168.
- 6 Vgl. Michel Foucault: *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a. M. 1981, S. 100.
- 7 Foucault 1981 (wie Anm. 6), S. 103.
- 8 Die Begriffswolke umfasst neben gemeinschaftlichem Wohnen beispielsweise auch Begriffe wie Co-housing, Collaborative housing, Kollektives Wohnen, Mehrgenerationenwohnen oder Wohnprojekte. Sie kennzeichnen zum Teil identifizierbare Diskursstränge, so etwa Mehrgenerationenwohnen, Frauenwohnprojekte oder genossenschaftliches Wohnen.
- 9 Gehring 2006 (wie Anm. 9), S. 169.
- 10 Jan Abt/Ricarda Pätzold: *Neue Formen des gemeinschaftlichen Wohnens – Definition des Forschungsgegenstands. Arbeitspapier im Rahmen des BMBF-Forschungsvorhabens „Von Pionieren zur städtischen Praxis – Potenziale gemeinschaftlichen Wohnens zur Lösung demographischer und sozialer Herausforderungen“*, Deutsches Institut für Urbanistik. Berlin 2017.
- 11 Ebd., S. 5.
- 12 Vgl. Jürgen Schuh: *Kollektives Wohnen. Eine vergleichende Untersuchung in- und ausländischer Beispiele*. Darmstadt 1989, S. 5.
- 13 Abt/Pätzold 2017 (wie Anm. 10).
- 14 Thomas Knorr-Siedow: *Selbstorganisierte gemeinschaftliche Wohnprojekte haben in Deutschland eine lange Tradition*. In: *Stadtlabor Berlin. Wohnbund e. V./id22 (Hrsg.): DIY-IBA, 30 Jahre Wohnbund, 10 Jahre Experiment Days*. Wohnbund e. V. München 2014.
- 15 Schuh 1989 (wie Anm. 12), S. 24.
- 16 Fedrowitz/Gailing 2003 (wie Anm. 1), S. 129.
- 17 Mit der diagnostizierten Entpolitisierung als diskursiver Strategie soll nicht ausgedrückt werden, dass es zu dieser Zeit keine Projekte mit politischem Anspruch und Selbstverständnis oder sozialutopischen Ansätzen mehr gegeben hätte. Gerade in den ersten Publikationen, die wir dem Diskurs zurechnen, machen sie auch noch einen deutlichen Anteil der Projekte aus.
- 18 Vgl. Fedrowitz/Gailing 2003 (wie Anm. 1), S. 24.

- 19 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.): Studie Besondere Wohnformen. IBA Berlin 2020, RWTH Aachen. Aachen 2012, S. 56.
- 20 Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): Wohnprojekte. Von der Nische zum Trend? ARL Nachrichten. Magazin der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Jg. 46, Ausgabe 1/2016.
- 21 Abt/Pätzold 2017 (wie Anm. 10).
- 22 Schader Stiftung/Stiftung trias (Hrsg.): Raus aus der Nische – Rein in den Markt. Ein Plädoyer für das Produkt „gemeinschaftliches Wohnen“. Darmstadt/Hattingen 2008.
- 23 Fedrowitz/Gailing 2003 (wie Anm. 1), S. 124.
- 24 Schader-Stiftung (Hrsg.)/Monika Berghäuser: Fragen und Antworten zum gemeinschaftlichen Wohnen: Gemeinschaftliches Wohnen. Darmstadt 2013, S. 11.
- 25 Ebd., S. 3. Vgl. auch FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e. V., Bundesvereinigung: Gemeinschaftliche Wohnprojekte: Wenig Aufwand – viele Chancen. Hannover 2014: FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e. V., Bundesvereinigung. Online: verein.fgw-ev.de/files/broschuere_forum_kommune_.pdf (Zugriff am 21.09.2020).
- 26 Josef Bura: Miteinander leben. In: der gemeinderat. Kommune 2030 – Update – Zukunftsstrategien für Städte und Gemeinden, Spezialausgabe 9/2018, S. 18. Online: www.treffpunkt-kommune.de/kommune-2030-update/ (Zugriff am 21.09.2020).
- 27 Silke van Dyk/Emma Dowling/Tine Haubner (2016): „Rebellisches Engagement ist gefragt“. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 62 (2), 2016, S. 37–40, hier S. 38.
- 28 Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (Hrsg.): Neues Wohnen – gemeinschaftliche Wohnformen bei Genossenschaften: ein Projekt des Forschungsprogramms „Allgemeine Ressortforschung“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Bonn 2014.
- 29 Vgl. exemplarisch Ulrike Schneider: Neues Wohnen – Alte Rollen? Der Wandel des Wohnens aus der Sicht von Frauen. Pfaffenweiler 1992, S. 6. Siehe auch Schader Stiftung/Berghäuser 2013 (wie Anm. 24), S. 10.
- 30 Als möglicher Grund erscheint wiederum die Notwendigkeit, die häufig vorzufindende Forderung nach staatlicher Unterstützung und Fördergeldern zu legitimieren. Vgl. Fedrowitz/Gailing 2003 (wie Anm. 1), S. 132.
- 31 Josef Bura 2018 (wie Anm. 26), S. 18.
- 32 Vgl. Schader Stiftung/ Stiftung trias 2008, S. 26.
- 33 Fedrowitz/Gailing 2003 (wie Anm. 1), S. 13.
- 34 Schader Stiftung (Hrsg.)/Berghäuser 2013 (wie Anm. 24), S. 14.
- 35 Van Dyk u. a. 2016 (wie Anm. 27), S. 38.
- 36 Ebda.
- 37 Van Dyk et al. 2016, S. 39. Vgl. auch Silke van Dyk: Community-Kapitalismus. Die Rekonfiguration von Arbeit und Sorge im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats. In: Sonderband des Berliner Journals für Soziologie „Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften“. Wiesbaden 2019, S. 279–296.
- 38 Andrej Holm: Wiederkehr der Wohnungsfrage. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 2014, Heft 20–21, S. 25–30.
- 39 Vgl. exemplarisch Joscha Metzger: Gemeinschaftliches Wohnen: Ansatz zur Lösung der Wohnungsfrage? In: ARL Nachrichten. Magazin der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Jg. 46, Ausgabe 1/2016, S. 18–22.